

Stadt Gummersbach · Rathausplatz 1 · 51643 Gummersbach
Der Bürgermeister · Postf. 10 08 52 · 51608 Gummersbach



Personalservice und Zentrale Dienste

An die
Mitglieder des Rates
der Stadt Gummersbach

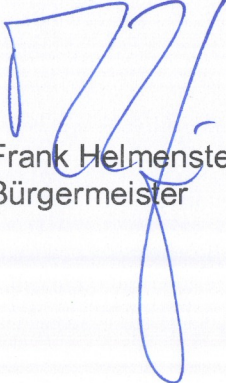
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht
Mein Zeichen FB 2.1 / Ro.
Datum 26.03.2012
Ansprechpartner/in Herr Robach
Büro Rathaus, 4. Etage, Zimmer 416
Telefon 87-1416 Fax 87-8416
Mobil
E-Mail joerg.robach@stadt-gummersbach.de

Anfrage der FDP-Fraktion zur Kürzung der Landeszuschüsse für den Ausbau der frühkindlichen U3-Betreuung vom 08.03.12 (übergeben von Herrn Hein am 15.03.12) hier: Antwort der Verwaltung

Sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

in der Anlage erhalten Sie die Antwort zur im Betreff genannten Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr



Frank Helmenstein
Bürgermeister

Bankverbindungen

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Nr. 190 017 (BLZ 384 500 00)
Postbank Köln
Nr. 10120-503 (BLZ 370 100 50)

Persönlicher Kontakt:

montags bis freitags von 8.00 - 12.00 Uhr
donnerstags von 14.00 - 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung.

Verbindungen:

Telefon: 02261/87-0
Telefax: 02261/87-600
E-Mail: rathaus@gummersbach.de
Internet: www.gummersbach.de

 Linien 306, 307, 316, 317, 318, 336, 361, 362, 363, Haltestelle Rathaus.

 Tiefgaragen Rathaus und Bismarckplatz.

FB 10
Hein

Anfrage der FDP-Fraktion zur Kürzung der Landeszuschüsse für den Ausbau der frühkindlichen U3-Betreuung vom 08.03.12 (übergeben von Herrn Hein am 15.03.12)

Stellungnahme

In dem der Anfrage zu Grunde liegenden Schreiben der Stadt Gummersbach wurde den Trägern mitgeteilt, dass vorbehaltlich der noch ausstehenden Beschlüsse des Landtages zum Haushalt 2012, die Zuschüsse für Investitionen für den U3 Ausbau landesweit entsprechend der Kinderzahl budgetiert worden sind. Für Gummersbach bedeutet das, dass noch 400.960 Euro (ca. 188.000 Euro Bundesmittel und 213.000 Euro Landesmittel) zur Verfügung stehen.

Am 14. März wurde der Landeshaushalt abgelehnt und das Parlament hat sich aufgelöst. Die notwendigen Beschlüsse zu den Landesmitteln für den U3 Ausbau konnten nicht mehr gefasst werden.

Dies vorausgeschickt, wird die Anfrage wie folgt beantwortet::

1. Welche Auswirkungen würde die angekündigte Kürzung (Budgetierung) der Landesmittel auf den geplanten Ausbau U3-Betreuung in Gummersbach haben?

Es stehen ca. 188.000 Euro aus Bundesmitteln für den U3 Ausbau zur Verfügung. Als Trägeranteile sind derzeit etwa 10 % der insgesamt benötigten Mittel für den U3 Ausbau im Haushalt der Stadt eingestellt. Am 19.03.2012 erreichte die Verwaltung ein Schreiben des LVR in dem dieser mitteilt, dass das MFKJKS der Stadt weitere ca. 50.000 Euro aus nicht verausgabten Bundesmitteln zur Verfügung stellt – insgesamt also jetzt ca. 238.000 Euro.

Ausreichende finanzielle Mittel für einen Ausbau, wie er bisher von der Verwaltung geplant war, stehen im Moment nicht zur Verfügung. Die Verwaltung erarbeitet zur Zeit eine Veränderung der Planung, die dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

2. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung der Stadt Gummersbach, den gesetzlich verankerten Anspruch aller Kinder unter drei Jahren auf einen Betreuungsplatz bis zum 1. August 2013 zu erfüllen.

Nach SGB VIII § 24 sind ab dem 1. August 2013 für alle Kinder unter drei Jahren, die Unterstützung bei ihrer Entwicklung benötigen oder deren Erziehungsberechtigte einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Ausbildung besuchen oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit erhalten, Plätze in Tagespflege oder Kindertageseinrichtungen vor zuhalten. Der Anteil dieser Kinder an der Summe aller Kinder unter drei Jahren wurde von der auf 35 % festgelegt..

Nach den in Gummersbach vorliegenden Zahlen haben wir zum 01.08.2013 mit 1337

Kindern unter 3 Jahre zu rechnen. Um den Rechtsanspruch zu erfüllen, sind Plätze für 468 Kinder zu schaffen.

Es werden zunächst 149 Plätze in Kita's und maximal 159 Plätze in Kindertagespflege bereit stehen – zusammen also 308 Plätze. Mit dem z.Z. zur Verfügung stehenden Bundesmitteln in Höhe von 238.000 Euro können zwischen 13 (Neubauplätzen) und 22 (Umbauplätzen) Plätze für U3 Kinder zusätzlich geschaffen werden. Somit stehen dann 330 Plätze von den benötigten 468 zur Verfügung. Darüber hinaus werden lt. Jugendhilfeplanung weitere 87 Plätze in Kindertageseinrichtungen geschaffen. Unter diesen Voraussetzungen fehlen noch 73 Plätze.

Die Stadt Gummersbach wird ihrer Verpflichtung aus dem gesetzlichen Auftrag in jedem Fall nachkommen, entweder über Kindertagespflege oder, nach Sicherstellung der Finanzierung, in Kindertagesstätten. Nach Verabschiedung eines Landeshaushaltes für 2012 ist davon auszugehen, dass die Landesmittel wieder zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sollen im Rahmen des Konnexitätsausführungsgesetz weitere Geldmittel für den U3 Ausbau bis 2018 bereit gestellt werden.

3. Welche Einwirkungsmöglichkeiten auf die Landes- und Bundesregierung bestehen, um die vereinbarte Kostenbeteiligung von jeweils ein Drittel zu verwirklichen?

Die Stadt Gummersbach hat die Möglichkeit sich über den Spitzenverband, den Städte- und Gemeindebund, und den Fachgremien des Landschaftsverbandes an den Diskussionen über die Finanzierung des U3-Ausbaus, insbesondere an der Ausgestaltung des Konnexitätsausführungsgesetzes zu beteiligen. Dies ist bereits erfolgt.